

NIEDERSCHRIFT der 58. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 07.10.2021, 20.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:

BM-Stv. Gerhard Schermer
GR-Ersatz Raphael Lindermayr
GR Guido Bucher
GV Sebastian Bucher
GR Erich Bürger
GR-Ersatz Christoph Kröll
GR Hannes Hechenberger
GR Thomas Niederstrasser
GR Gert Oberhauser
GV Gerhard Pohl
GR DI Johannes Salvenmoser
GR MMag. Herbert Schachner
GR Alexandra Sollerer
GR Josef Werlberger

Vertretung für GR Michaela Adriouch

Vertretung für GR Johann Haselsberger

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Klaus Hein

Entschuldigt abwesend:

GR Michaela Adriouch
GR Johann Haselsberger

Tagesordnung

1. Genehmigung des 57. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 05.08.2021
2. Kurzpräsentation über den Stand der archäologischen Ausgrabung "Kalkofen" durch den Archäologen Dr. Thomas Tischler
3. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
4. Bringungsgemeinschaft Öttingweg, Gemeindeanteil laufende Kosten
5. Straßeninteressentschaft Faistenbichlweg, Gemeindeanteil laufende Kosten
6. Weginteressentschaft Auwinklweg, Gemeindeanteil laufende Kosten
7. Grundbücherliche Bereinigung nach §§ 15 LiegTeilG, Bereich Gste. Nr. 1595/3 u. 1594/9, Abtretung (18 m/2), "Pumpstation Riesen", Franz u. Gabriele Unterrainer / öffentliches Gut / Gemeinde Ellmau
8. Grundbücherliche Bereinigung nach §§ 13 LiegTeilG, Bereich Gste. Nr. 34 u. 35/1, Grundtausch (1 m/2), "Maikircherpark", Anita Berger / Gemeinde Ellmau
9. Erteilung einer Handlungsvollmacht durch die Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Gesellschaft m.b.H & CoKG, FN 127850 s, an den Bürgermeister Nikolaus Manzl betreffend Vertretungshandlungen in Zusammenhang mit dem Gesellschaftsanteil an der Bergbahnen Wilder Kaiser GmbH, FN 560118 d
10. Ansuchen des TVB Wilder Kaiser um Reduktion des Lohnkostenersatzes für das Jahr 2021 um 40%

11. Beratung über die Schaffung einer Hundefreilaufzone im Bereich des Heimatmuseums, Grundsatzbeschlussfassung
12. Beratung über einen Grundtausch betreffend eine Teilfläche vor dem Hotel Hochfilzer im Tausch mit Grundflächen zur Verbesserung der Alten Straße, Grundsatzbeschlussfassung
13. Aufhebung der Hundeleinenverordnung
14. Diverses zur Gemeinderatswahl 2022
15. Ansuchen der Firma Travel Partner GmbH um Erlass der Zeltplatzgebühr für die Jahre 2020 und 2021
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges
17. Vertrauliches
 - 17.1. Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 57. Gemeinderatssitzung vom 05.08.2021
 - 17.2. Personelles (Übernahme Ausbildungskosten für Qualifizierungslehrgang Assistentkraft)
 - 17.3. Personelles (Anstellung Kindergartenpädagogin)
 - 17.4. Personelles (Erhöhung Beschäftigungsausmaß und Gehaltsanpassung Geschäftsführung Kaiserbad Ellmau)
 - 17.5. Personelles (Gehaltsanpassungen für Gemeindebedienstete nach Stufe 20)
 - 17.6. Bericht über eine Mittelverwendung aus dem Sozialfonds

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

GR Johann Haselsberger ist entschuldigt. Als seine Vertretung ist GR-Ersatz Christoph Kröll anwesend.

Ebenfalls entschuldigt ist GR Michaela Adriouch. Als ihre Vertretung ist GR-Ersatz Raphael Lindermayr anwesend.

Es ergibt sich somit eine Anwesenheit von 15 Mandataren und stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss daran stellt der Bürgermeister den Antrag den Tagesordnungspunkt 16. „Vertrauliches“ gemäß § 36 TGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

GV Pohl fragt nach, weshalb der Tagesordnungspunkt 16.6. im nicht-öffentlichen Teil behandelt werden soll. Er wünscht sich eine Behandlung im öffentlichen Teil der Sitzung und verweist auf die von ihm eingeholte Auskunft der Gemeindeaufsicht, wonach die Beschlussfassung zu einem Tagesordnungspunkt, in dem ua. Zahlen behandelt werden sollen, im nicht-öffentlichen Teil nichtig wäre.

GR Gert Oberhauser plädiert ebenfalls für eine öffentliche Behandlung.

Der Bürgermeister setzt sodann die Tagesordnung neu fest und verschiebt den Tagesordnungspunkt 16.6. als neuen Tagesordnungspunkt 15. in den öffentlichen Teil der Sitzung. Die nachstehenden Tagesordnungspunkte rücken jeweils um einen Tagesordnungspunkt nach hinten.

Sodann formuliert der Bürgermeister seinen Antrag so um, dass der Tagesordnungspunkt 17. „Vertrauliches“ mit seinen Unterpunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden soll.

Sodann wird nachstehender Beschluss hierüber gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen den Tagesordnungspunkt 17. samt Unterpunkten gemäß § 36 TGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

öffentlicher Teil**ad 1.) Genehmigung des 57. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 05.08.2021**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2021 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Änderungswünsche wurden im Vorfeld von GV Gerhard Pohl mit E-Mail vom 06.10.2021 im Gemeindeamt eingebracht.

Die Änderungswünsche werden dem Gemeinderat durch den Amtsleiter zur Kenntnis gebracht und werden die ergänzten bzw. überarbeiteten Textpassagen verlesen.

Gegen die Änderungen bzw. Ergänzungen bestehen seitens der Gemeinderäte keine Einwände.

Es wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.08.2021 mit 13:2 Stimmen (2 Enthaltung, nämlich GR Gert Oberhauser und GR-Ersatz Christoph Kröll, weil diese in der 57. Sitzung nicht anwesend waren).

ad 2.) Kurzpräsentation über den Stand der archäologischen Ausgrabung "Kalkofen" durch den Archäologen Dr. Thomas Tischer

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Archäologen Dr. Thomas Tischer, der die Ausgrabungen bisher begleitet hat. Weiters begrüßt er die anwesende Chronistin Sabina Moser

Der Bürgermeister übergibt sodann das Wort an den Archäologen.

Dr. Tischer führt einleitend aus, dass archäologische Ausgrabungen stets auch einen Mehrwert für den Tourismus darstellen können, weil die Ausgrabungen einen Blick in die Vergangenheit ermöglichen und zeigen, wie es früher ausgesehen hat. Gegenständlich gewährt die Ausgrabung einen Einblick in die alpine Kultur des frühen 19. Jahrhunderts.

Der Archäologe erklärt, dass jede Ausgrabung zunächst provisorisch hinsichtlich des Denkmalschutzes unter Schutz gestellt ist. Die Ausgrabungen werden anfänglich immer nach den Vorgaben des Denkmalamtes durchgeführt. Erst wenn die Ausgrabung vollständig erfolgt ist, wird über eine formale Unterschutzstellung im Einvernehmen mit dem Denkmalamt beraten. Gegenständlich wurde eine formale Unterschutzstellung jedoch nicht für notwendig erachtet, da die Gemeinde beabsichtigt die gegenständliche Ausgrabung als Ausflugsziel zu betreuen und zu erhalten.

Der Archäologe betont, dass die Besonderheit an diesem Kalkofen ist, dass es der einzige wissenschaftlich dokumentierte Kalkofen Nordtirols ist. Dies stellt ein besonderes wissenschaftliches und kulturhistorisches Faktum dar.

Für die künftige Erhaltung der Ausgrabungsstätte wäre es nun in weiterer Folge notwendig, dass eine entsprechende Dachkonstruktion errichtet wird. Weiters wurde im Einvernehmen mit dem Denkmalamt vereinbart, dass der Brennraum wieder mit Kalksteinen aufgefüllt werden soll und sollen die bröseligen Stellen noch mit einem Kalkmörtel ausgebessert werden. Zuletzt wäre auch für eine entsprechende touristische Vermarktung eine Schautafel anzubringen.

Abschließend wird durch den Archäologen noch eine 3-D Animation der Ausgrabungsstätte über Beamer gezeigt.

Der Bürgermeister bedankt sich sodann für die Ausführungen des Archäologen und seine Bemühungen.

ad 3.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

- **Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kaiserbad:**

GR Gert Oberhauser informiert, dass sich sein Ausschuss mit den Gebührenerhöhungen und Entgelten für das Jahr 2022 auseinandergesetzt hat. Überblicksmäßig erwähnt er die andiskutierten Erhöhungen, die allerdings noch in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beschlossen werden müssen. Hinsichtlich der Erhöhung der Müllgebühren will sich das Gremium aber noch einmal in einer weiteren Sitzung beraten.

Diskutiert wird sodann über die Möglichkeit der Einführung einer Mindestabgabe bsp. für Wasser. GR Werlberger verweist hier auf die Gemeinde Reith b.K., die ihrerseits ein solches System eingeführt hat. Ebenfalls wird durch GR Werlberger auf die Möglichkeit der Einführung einer Müllmindestgebühr hingewiesen.

Es wird sodann über die Einführung von Mindestmengen diskutiert.

GV Pohl schlägt vor, dass das Förderwesen der Gemeinde Ausnahmen vorsehen könnte, sofern Bürger durch die Mindestmengen außergewöhnlich belastet würden.

GR Erich Bürger erachtet die von GR Gert Oberhauser präsentierten Gebührenerhöhungen für recht hoch. Er befürchtet insgesamt eine zu große Belastung der Bevölkerung. Um ein besseres Gefühl für die geplanten Erhöhungen zu bekommen wünscht er sich, dass an Hand von 2 bis 3 Musterhaushalten die konkreten Kostenerhöhungen bis zur Gemeinderatssitzung, in der die Erhöhungen beschlossen werden sollen, aufgezeigt werden.

- **Ausschuss für Bauwesen und Dorferneuerung:**

GR DI Johannes Salvenmoser berichtet von der Sitzung vom 20.09.2021 und verweist darauf, dass das Protokoll im Gemeindeamt zur Einsicht für interessierte Gemeindefunktionäre aufliegt.

Befasst hat sich der Ausschuss mit dem Ergebnis der Brückenrevision und hier insbesondere mit den 3 Brücken, die negativ abgeschnitten haben, und zwar:

1. Steghäuslbrücke: hier laufen aktuell noch Abklärungen, welchen Lasten die Brücke standhalten muss. Eine Sperre während der Wintersaison ist vorgesehen. Kurzfristig könnte eine Tonnenbeschränkung (Sperre für Schwerlastverkehr) erlassen werden. Ein Sanierungs- bzw. Redimensionierungsprojekt soll im Jahr 2022 ausgearbeitet werden.

2. Radbrücke Penzl/Wimm: hier wurde der Abbruch der Brücke in Auftrag gegeben. Es ist die Errichtung einer neuen Brücke vorgesehen, die aber künftig nur noch als Fußgängerbrücke ausgestaltet sein soll.
3. Fußgängerbrücke Dahlmühle: hier wurde die erforderliche Sanierung beauftragt.

Beraten hat sich der Ausschuss auch über Verbesserungen betreffend den Lärmschutz am Recyclinghof. Hier soll testweise eine mobile Lärmschutzwand errichtet werden, die bereits beauftragt wurde. Die Kosten belaufen sich hierfür auf ca. EUR 6.600,00 netto.

Weiters werden ab dem 05.11.2021 neue Öffnungszeiten für den Recyclinghof festgelegt wie folgt:

DI:	09:00 bis 12:00 Uhr
FR NEU:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
SA	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Weil außerdem das Dach bei den Problemstoffen eine Undichtigkeit aufweist, wurden mögliche Problemlösungen dafür erörtert.

Gedanken gemacht hat sich der Ausschuss außerdem über die Schaffung einer Hundefreilaufzone. Der Ausschuss empfiehlt als Standort das Heimatmuseum. In diesem Zusammenhang wurde auch eine mögliche Erhöhung der Hundesteuer diskutiert. Demnach kann sich der Ausschuss eine Erhöhung der Gebühr für den Ersthund von derzeit EUR 65,00 auf EUR 80,00 vorstellen. Die Gebühr für den Zweithund sollte künftig EUR 160,00 betragen, die für den Dritthund EUR 240,00 und so weiter...

Zur Müllproblematik im Dorfzentrum hat sich der Ausschuss probeweise dafür ausgesprochen, dass 3 bis 4 Mülltonnen mit einem Fassungsvermögen von 120l aufgestellt werden sollen. Möglicherweise erübrigt sich dadurch dann die zuletzt eingeführte Sonntagsentleerung, die sich bewährt hat.

Zur Schneeräumung wird erwähnt, dass beabsichtigt ist den Winterdienst im Frühjahr 2022 neu auszuschreiben.

• **Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister informiert, dass mit Vertretern der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht das Ergebnis der Vorprüfung des Entwurfes der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Gemeindeamt Ellmau besprochen wurde. Hiezu wird es gegen Ende Oktober noch eine Sitzung des Raumordnungsausschusses geben, in der dem Gremium das Ergebnis im Detail zur Kenntnis gebracht werden wird.

Der Bürgermeister informiert weiter, dass er wegen der zur Zeit bestehenden zunehmenden nächtlichen Ruhestörungen im Bereich der Nachtlokale im Ortszentrum für einen Zeitraum von 4 Wochen einen Securitydienst beauftragt hat, der hier für Ruhe und Ordnung sorgen soll.

Zum Bauvorhaben „Mehrzweckzentrum Ellmau“ berichtet der Bürgermeister, dass die Baueinreichung nunmehr dem Bauamt vorliegt.

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass er mit dem Architekturbüro wegen einer Deckelung des Honorars nach Gesprächen auch zusammen mit der GemNova so verblieben ist, dass vorläufig als Deckel der durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom

06.05.2021 beschlossene Kostenrahmen in Höhe von EUR 13.252.591,00 als Honorarermessungsgrundlage maximal heranzuziehen ist.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass betreffend die Kanalumlegung nun noch Umpfanungen der Leitungstrasse im Bereich des Grundstückes des Herrn Balthasar Leitner erforderlich wurden.

Abschließend bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat nun schon wiederholt das Ansinnen der Frau Maria Sojer zur Kenntnis, die gerne an ihr Hotel angrenzende Grundflächen der Gemeinde für die Schaffung von Parkplätzen erwerben oder zumindest mieten möchte.

ad 4.) Bringungsgemeinschaft Öttingweg, Gemeindeanteil laufende Kosten

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Bringungsgemeinschaft Öttingweg. Der von der Gemeinde zu übernehmende Kostenanteil beläuft sich auf EUR 1.365,14.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen die Übernahme des Gemeindeanteils in Höhe von EUR 1.365,14.

ad 5.) Straßeninteressentschaft Faistenbichlweg, Gemeindeanteil laufende Kosten

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Straßeninteressentschaft Faistenbichlweg. Der von der Gemeinde zu übernehmende Kostenanteil beläuft sich auf EUR 54.349,29 und bezieht sich auf Asphaltierungsarbeiten, die aktuell bereits laufen und deren Kosten bereits letztes Jahr bekannt gegeben wurden und deshalb im Budget sind.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen die Übernahme des Gemeindeanteils in Höhe von EUR 54.349,29.

ad 6.) Weginteressentschaft Auwinklweg, Gemeindeanteil laufende Kosten

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Weginteressentschaft Auwinklweg vom 19.08.2021. Der von der Gemeinde zu übernehmende Kostenanteil beläuft sich auf EUR 983,70.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen die Übernahme des Gemeindeanteils in Höhe von EUR 983,70.

ad 7.) Grundbücherliche Bereinigung nach §§ 15 LiegTeilG, Bereich Gste. Nr. 1595/3 u. 1594/9, Abtretung (18 m/2), "Pumpstation Riesen", Franz u. Gabriele Unter-rainer / öffentliches Gut / Gemeinde Ellmau

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass nunmehr für die Abtretung der Grundfläche, auf der sich die Pumpstation für die Wasserversorgungsanlage Riesen befindet, die Vermessungsurkunde vorliegt. Die Grundfläche bestehend aus dem neu zu bildenden Grundstück

1946 soll wie bei allen Wasserversorgungsanlagen, auf denen sich Pumpstationen oder Hochbehälter befinden, in eine eigene Einlagezahl der Gemeinde Ellmau abgetreten werden.

Die Vermessungsurkunde wird über Beamer gezeigt.

Weitere Fragen bestehen dazu nicht.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen

1. der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 1594/9, EZ 723, KG Ellmau, im Ausmaß von 8 m² (Trennstück 2) zur (neu zu bildenden) Gp. 1946, und
2. der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 1595/3, EZ 58, KG Ellmau, im Ausmaß von 10 m² (Trennstück 1) zur (neu zu bildenden) Gp. 1946

gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 06.07.2021, GZ. 125109, zuzustimmen. Weiters soll die Grundbuchsordnung im Wege des vereinfachten Verfahrens gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF (kurz LiegTeilG) hergestellt werden und wird das Trennstück 2 vom Gemeingebrauch befreit.

- ad 8.) **Grundbücherliche Bereinigung nach §§ 13 LiegTeilG, Bereich Gste. Nr. 34 u. 35/1, Grundtausch (1 m²), "Maikircherpark", Anita Berger / Gemeinde Ellmau**

Der Bürgermeister verweist auf die Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 05.07.2021, GZ. 125172, welche über Beamer gezeigt wird, und erinnert er an den seinerzeit zwischen dem Voreigentümer Kröll und dem Nachbarn Berger vorgenommenen Grundtausch über zwei Teilflächen im Ausmaß von je 1 m². Dieser Grundtausch soll laut der gezeigten Vermessungsurkunde nun wieder rückgängig gemacht werden.

Über Nachfrage von Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer wird Auskunft gegeben, dass die Kosten hierfür zwischen der Gemeinde Ellmau und dem Nachbarn aufgeteilt werden.

Verwiesen wird ebenfalls darauf, dass diese Angelegenheit bereits im Raumordnungsausschuss besprochen wurde. Der Ausschuss stimmte dem Rücktausch zu.

Weiter Fragen bestehen nicht und wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen

3. der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 35/1, EZ 1287, KG Ellmau, im Ausmaß von 1 m² (Trennstück 1) zur Gp. 34, EZ 11, KG Ellmau, und
4. der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 34, EZ 11, KG Ellmau, im Ausmaß von 1 m² (Trennstück 2) zur Gp. 35/1, EZ 1287, KG Ellmau,

gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 05.07.2021, GZ. 125172, zuzustimmen. Die Grundbuchsordnung soll im Wege des vereinfachten Verfahrens gem. §§ 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF (kurz LiegTeilG) hergestellt werden.

- ad 9.) Erteilung einer Handlungsvollmacht durch die Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Gesellschaft m.b.H & CoKG, FN 127850 s, an den Bürgermeister Nikolaus Manzl betreffend Vertretungshandlungen in Zusammenhang mit dem Gesellschaftsanteil an der Bergbahnen Wilder Kaiser GmbH, FN 560118 d

Der Bürgermeister informiert, dass aufgrund der Gesellschaftsumwandlung der Firma *Bergbahnen Ellmau - Going GmbH & Co. Hartkaiserbahn KG*. (FN 20164 d) in die *Bergbahnen Wilder Kaiser GmbH* (FN 560118 d) eine Aktualisierung der Vollmacht notwendig ist, die ihn als Bürgermeister bisher zu Vertretungshandlungen in Zusammenhang mit dem Gesellschaftsanteil der Firma *Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Gesellschaft m.b.H. & CoKG* (FN 127850 s) an der Bergbahn berechtigte.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen, dass die Gemeinde Ellmau der Erteilung einer Handlungsvollmacht mit nachstehendem Inhalt zustimmt:

„Die Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Gesellschaft m.b.H. & CoKG, FN 127850s, ist Gesellschafterin der Bergbahnen Wilder Kaiser GmbH, FN 560118d.

Als Vollmachtgeberin erteilt die Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Gesellschaft m.b.H. & CoKG, FN 127850s, gemäß § 54 UGB dem Bürgermeister der Gemeinde Ellmau, Herrn Nikolaus Manzl, geb. 06.12.1958, G e n e r a l h a n d l u n g s v o l l m a c h t, als dass dieser alleine befugt ist, in ihrem Namen sowie mit Rechtswirksamkeit für sie die Geschäfte hinsichtlich ihres Geschäftsanteils an der Bergbahnen Wilder Kaiser GmbH, FN 560118d, zu führen, insbesondere sämtliche Mitgliedschaftsrechte, Stimmrechte und sonstige Rechte als GmbH-Gesellschafterin der Bergbahnen Wilder Kaiser GmbH, FN 560118d auszuüben, sowohl innerhalb und außerhalb von Generalversammlungen, unter anderem im Hinblick, jedoch ohne Beschränkung auf jegliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages, einschließlich seiner vollständigen Neufassung.

Ausgenommen von dieser Vollmacht sind jedoch gemäß § 54 Abs 2 UGB:

- *die Veräußerung und Belastung von Grundstücken,*
- *die Eingehung von Wechselverbindlichkeiten,*
- *die Aufnahme von Darlehen und*
- *die Prozessführung.*

Der Bürgermeister der Gemeinde Ellmau, Herr Nikolaus Manzl, ist ferner ermächtigt und bevollmächtigt, alle Maßnahmen zu setzen, Erklärungen abzugeben und überhaupt alles zu veranlassen, was im Zusammenhang mit dieser Bevollmächtigung notwendig oder nützlich erscheint, sowie im Rahmen dieser Vollmacht Untervollmacht zu erteilen.

Die Vollmacht ist in Zweifelsfällen weit auszulegen; sie erlischt durch Widerruf. Auf diese Vollmacht ist österreichisches Recht anzuwenden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ellmau, Herr Nikolaus Manzl, wird in Ausübung dieser Vollmacht zeichnen, indem er den Firmenwortlaut seine Unterschrift beifügen wird mit einem auf dieses Vollmachtverhältnis hinweisenden Zusatz.“

ad 10.) Ansuchen des TVB Wilder Kaiser um Reduktion des Lohnkostenersatzes für das Jahr 2021 um 40%

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen des TVB Wilder Kaiser vom 13.08.2021, worin dieser um eine Reduktion des Lohnkostenersatzes für das Jahr 2021 um 40% ersucht. Begründend wird in dem Ansuchen ausgeführt, dass aufgrund der fehlenden Einnahmen in der Wintersaison 2020/2021 sowie aufgrund der nicht stattgefundenen Veranstaltungen im Jahr 2021 der TVB entsprechende Mindereinnahmen hatte.

Der Bürgermeister verweist auf die Sitzung des Gemeindevorstands vom 14.09.2021. Das Ansuchen wurde durch den Gemeindevorstand vorberaten und hat der Gemeindevorstand eine Beschlussempfehlung für den Gemeinderat dahingehend gefasst, dass der Gemeinderat einer Reduktion um 25% zustimmen solle.

Es folgt sodann eine Diskussion.

GR Gert Oberhauser bringt vor, dass auch die Gemeinde Mindereinnahmen durch die Coronapandemie hinnehmen musste und dennoch die gesamten Lohnkosten zu bezahlen hatte.

Der Bürgermeister verweist auf den Beschluss des Gemeindevorstands und findet diesen schlüssig.

GV Pohl erwähnt, dass sich der Gemeindevorstand auch deshalb für eine Reduktion um 25% ausgesprochen hat, um ein Zeichen der Anerkennung für die gute Zusammenarbeit zwischen dem TVB und der Gemeinde zu setzen.

GR DI Johannes Salvenmoser erachtet das Zugeständnis einer Reduktion im Hinblick auf die gute Zusammenarbeit ebenfalls für gerechtfertigt und sollte seiner Ansicht nach die Gemeinde hier nicht kleinlich sein.

Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer findet es gut, dass im Gemeinderat hierüber intensiv diskutiert wird. Er verweist auf die ausführliche Beratung im Gemeindevorstand. Erwähnen möchte er ebenfalls, dass der Gemeinde die Kosten trotzdem angefallen sind.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 10:5 Stimmen dem TVB Wilder Kaiser eine Reduktion der Lohnkosten für das Jahr 2021 iHv. 25% zu gewähren.

GR Guido Bucher begründet seine Gegenstimme damit, dass er als Zeichen für eine gute zukünftige Zusammenarbeit eine höhere Reduktion gewährt hätte.

Auch dem Bürgermeister wäre eine höhere Reduktion lieber gewesen.

ad 11.) Beratung über die Schaffung einer Hundefreilaufzone im Bereich des Heimatmuseums, Grundsatzbeschlussfassung

Der Bürgermeister erläutert, dass bereits seit längerer Zeit das Heimatmuseum als Standort für die Errichtung einer Hundefreilaufzone angedacht wird. Er möchte nunmehr einen entsprechenden Grundsatzbeschluss des Gemeinderates herbeiführen, um in diese Richtung weiter planen zu können. Nach Abklärung mit dem Bauhofleiter wird davon ausgegangen, dass sich die Kosten für die Schaffung einer solchen Hundefreilaufzone auf ca. EUR 30.000,00 belaufen

werden. Der Bürgermeister erachtet den Standort für zweckmäßig. Auch ein Parkplatz für die Besucher ist unmittelbar daneben vorhanden. Angedacht sei, dass der Hundeplatz Winter wie Sommer benützt werden kann.

Der Bürgermeister betont, dass sich auch der Tourismusverband eine solche Hundefreilaufzone wünschen würde.

GR DI Johannes Salvenmoser würde sich eine schnellstmögliche Umsetzung wünschen. Wichtig wäre ihm auch die Schaffung eines öffentlichen WC in diesem Bereich und verweist er in diesem Zusammenhang auf die vielen Fußgänger.

Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer bittet um Prüfung, ob die Fläche nicht landwirtschaftlich verpachtet ist. Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis und will dies abklären.

Sodann wird nachstehender Grundsatzbeschluss gefasst:

Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau stimmt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 13:2 Stimmen der Schaffung einer Hundefreilaufzone im Bereich des Heimatmuseums zu.

ad 12.) Beratung über einen Grundtausch betreffend eine Teilfläche vor dem Hotel Hochfilzer im Tausch mit Grundflächen zur Verbesserung der Alten Straße, Grundsatzbeschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an den Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer und erwähnt er, dass diese Thematik bereits durch den Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 14.09.2021 vorberaten wurde.

BM-Stv. Gerhard Schermer verweist auf die Sanierung der Alten Straße, die seit dem letzten Jahr in Gange ist. Im Zuge der Sanierungsarbeiten hat sich gezeigt, dass eine Verbreiterung der Straße an gewissen Stellen zweckmäßig wäre. Konkret würden hierfür ca. 40 bis 50 Quadratmeter benötigt. Über Beamer wird sodann der zu verbreiternde Bereich gezeigt.

BM-Stv. Schermer führt aus, dass er wegen der benötigten Grundfläche mit der Grundeigentümerin Frau Erna Hochfilzer in Kontakt getreten ist. Diese habe grundsätzlich Bereitschaft signalisiert die benötigte Grundfläche zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug hat sie ihrerseits eine Rückabtretung einer Grundfläche vor dem Hotel Hochfilzer eingefordert, die seinerzeit dem öffentlichen Gut überlassen wurde. Gezeigt wird sodann über Beamer ein Vermessungsplan, der die Grundfläche vor dem Hotel Hochfilzer zeigt. Es handelt sich um 34 Quadratmeter. BM-Stv. Schermer teilt mit, dass laut Vereinbarung der Grundtausch im Verhältnis 1:1 erfolgen und Fläche darüber hinaus mit einem Betrag von max. EUR 30,00 abgelöst würde.

BM-Stv. Schermer richtet die Frage an den Gemeinderat, ob das Gremium einem solchen Grundtausch grundsätzlich zustimmen würde.

GR Erich Bürger wirft ein, dass die Grundfläche im Ortszentrum wertiger sei als die im Bereich der Alten Straße.

BM-Stv. Schermer gibt dazu Auskunft, dass dieser Einwand von ihm auch gegenüber Frau Hochfilzer angesprochen wurde.

GR Guido Bucher gibt zu bedenken, dass die Grundabtretung vor dem Hotel Hochfilzer zu einer Verschmälerung des öffentlichen Gutes führen würde.

Der Bürgermeister verweist auf die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes, wonach der Gemeinderat diesem Grundtausch zustimmen möge.

GV Pohl wünscht sich, dass die Grundfläche vor dem Hotel Hochfilzer im Falle einer Rückabtretung nicht zu einer Terrasse umfunktioniert wird, sondern als Gehsteig bestehen bleibt.

BM-Stv. Gerhard Schermer informiert, dass mit Frau Hochfilzer abgesprochen ist, dass im Falle der Rückabtretung der Grundfläche an das Hotel Hochfilzer

1. eine Zusicherung hinsichtlich bestehender und künftiger Leitungsrechte gegenüber der Gemeinde Ellmau erfolgen muss;
2. diese Grundfläche bei einer künftigen Umgestaltung der Begegnungszone auch in das Begegnungszonenkonzept miteinbezogen werden darf (Beispiel St. Johann in Tirol);
3. wieder ein Geländer – wie es früher schon einmal war (maximal bis zum bestehenden Gully) errichtet werden darf;

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Sodann wird nachstehender Grundsatzbeschluss gefasst:

Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen einer Grundabtretung (voraussichtlich 34 Quadratmeter) vor dem Hotel Hochfilzer an das Hotel Hochfilzer gegen Grundflächen (im Ausmaß von voraussichtlich ca. 40 – 50 Quadratmeter) im Bereich der Alten Straße zu Gunsten der Alten Straße zuzustimmen. Der Grundtausch erfolgt im Verhältnis 1:1 und wird die darüber hinaus gehende Fläche zu einem Preis von EUR 30,00 pro Quadratmeter abgelöst.

ad 13.) Aufhebung der Hundeleinenverordnung

Der Bürgermeister verweist auf die Sitzung des Ausschusses *Soziales, Kultur, Vereine und Sport* vom 04.08.2021, worin das Gremium übereingekommen ist dem Gemeinderat die Aufhebung der Hundeleinenverordnung der Gemeinde zu empfehlen.

GR Alexandra Sollerer verweist auf die Novellierung des Tiroler Landes-Polizeigesetzes und dass dieses nunmehr für ganz Tirol vorsieht, dass Hunde gemäß § 6a Abs. 2 leg. cit. an öffentlichen Orten innerhalb geschlossener Ortschaften an der Leine oder mit Maulkorb zu führen sind. Der Ausschuss hat daher eine Überarbeitung der bestehenden Verordnung, die einer Aktualisierung bedurft hätte, nicht mehr für erforderlich erachtet.

GR Sollerer weist darauf hin, dass jedoch nun nicht der Trugschluss entstehen dürfe, dass durch die Aufhebung der Hundeleinenverordnung der Gemeinde eine Verpflichtung zum Anleinen von Hunden nicht mehr bestünde. Gemeindebürgern wäre dies vielleicht nicht klar, dass eine Leinen-/Maulkorbpflicht eben durch das Landes-Polizeigesetz vorgesehen ist. Sie regt daher an, dass diesbezüglich entsprechende Öffentlichkeitsarbeit durch die Gemeinde betrieben wird.

GR Guido Bucher erkundigt sich, wie es künftig mit der Leinenpflicht im Bereich von Wanderwegen aussieht.

GR Sollerer verweist darauf, dass der Bereich „Wilder Kaiser“ im Naturschutzgebiet liegt und hier ohnehin eine generelle Leinenpflicht besteht. Ansonsten wären die Wanderwege durch die Aufhebung der Gemeindeverordnung grundsätzlich von einer Leinenpflicht befreit, wobei das Landes-Polizeigesetz eine Leinenpflicht außerhalb geschlossener Ortschaften immer dort vorsieht, wo größere Menschenansammlungen bestehen. GR Sollerer weist auch darauf hin, dass im Bereich touristischer Hotspots (Winterwanderwege etc.) durch den Tourismusverband entsprechende Hinweistafeln aufgestellt werden können.

Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer würde sich wünschen, dass - wie bisher - für die Wander- und Wiesenwege eine Leinenpflicht verordnet bleibt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht und wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 13:2 Stimmen die Verordnung über den Leinenzwang für Hunde, kundgemacht 13.06.2018, mit Wirksamkeit zum 08.10.2021 aufzuheben.

Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer begründet seine Gegenstimme damit, dass seiner Meinung nach Wanderwege von der Leinenpflicht weiterhin umfasst bleiben sollten.

ad 14.) Diverses zur Gemeinderatswahl 2022

Der Bürgermeister informiert zunächst, dass bereits ein Wahlkalender mit den wichtigsten Daten zur Gemeinderatswahl 2022 existiert und dieser Wahlkalender informativ durch das Gemeindeamt noch an alle Gemeinderäte ausgesendet werden wird.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass der eigentliche Hintergrund für diesen Tagesordnungspunkt das Thema „Wahlkampffinanzierung“ durch die Gemeinde ist. Er möchte gerne mit dem Gemeinderat abklären, ob durch die Gemeinde für zur Gemeinderatswahl antretenden Listen eine Wahlkampfunterstützung bezahlt werden soll.

Es folgt sodann eine Diskussion in deren Rahmen auf der einen Seite die Höhe einer solchen Unterstützungszahlung beraten wird und auf der anderen Seite die Frage gestellt wird, ob eine solche Wahlkampffinanzierung nur für bestehende Gemeinderatslisten ausbezahlt werden soll, oder ob in den Genuss einer solchen Unterstützung auch neu antretende Listen kommen sollen.

Im Ergebnis einigt sich der Gemeinderat sodann auf eine Unterstützungszahlung in Höhe von EUR 1.000,00 pro erreichten Mandat für alle antretenden Listen, die in den Gemeinderat auch tatsächlich einziehen. Die Auszahlung soll dann nachträglich erfolgen.

Hierüber wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus mit 15:0 Stimmen eine Wahlkampffinanzierung für die Gemeinderatswahl 2022 in der Form, dass jeder zur Wahl antretenden Liste, die in den künftigen Gemeinderat einzieht, ein Unterstützungsbetrag in Höhe von EUR 1.000,00 pro erreichten Mandat nach geschlagener Wahl durch die Gemeinde Ellmau ausbezahlt wird.

ad 15.) Ansuchen der Firma Travel Partner GmbH um Erlass der Zeltplatzgebühr für die Jahre 2020 und 2021

Der Bürgermeister verweist auf die Sitzung des Gemeinderates vom 10.06.2021. In dieser Sitzung wurde erstmals über die Eingabe der Firma Travel Partner GmbH betreffend ihr Ersuchen um Erlass der Platzgebühr für den Zeltplatz für die Jahre 2020 und 2021 beraten. Allerdings musste dieser Tagesordnungspunkt nach kurzer Diskussion durch den Bürgermeister bis auf Weiteres vertagt werden, da durch den Gemeinderat noch eine Abklärung bzw. weitere Informationen darüber gewünscht wurden, ob die Firma im Rahmen der durch den Bund gewährten Coronahilfen einen Fixkostenzuschuss erhalten hat, der unter Umständen auch eine Abgeltung für die zu bezahlende Platzgebühr enthalten hat.

Der Bürgermeister führt aus, dass in weiterer Folge entsprechend zusätzliche Informationen bei der Firma Travel Partner GmbH durch die Gemeinde eingefordert wurden. Mit schriftlicher Stellungnahme vom 23.08.2021 wurde der Gemeinde durch die Firma Travel Partner GmbH schließlich eine ergänzende Information wunschgemäß übermittelt.

Das genannte Schreiben der Firma Travel Partner GmbH vom 23.08.2021 wird zur Gänze durch den Bürgermeister verlesen.

Es folgt sodann im Gemeinderat eine ausführliche Diskussion, in deren Rahmen unterschiedlichste Standpunkte der Mandatäre zu diesem Ansuchen geäußert und diverse Varianten eines Erlasses der Zeltplatzgebühr beraten und vorgeschlagen werden.

Letztlich wird nachstehende Entscheidung getroffen:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 13:2 Stimmen, dass der Firma Travel Partner GmbH die Zeltplatzgebühr für das Jahr 2020 erlassen wird. Nicht jedoch wird die Zeltplatzgebühr für das Jahr 2021 nachgesehen.

ad 16.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen und schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:54 Uhr.

nicht-öffentlicher Teil

ad 17.) Vertrauliches

ad 17.1.) Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 57. Gemeinderatssitzung vom 05.08.2021

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt das nicht-öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.08.2021.

ad 17.2.) Personelles (Übernahme Ausbildungskosten für Qualifizierungslehrgang Assistenzkraft)

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt die Ausbildungskosten für den durch die Dienstnehmerin Melanie Gschwendtner verpflichtend zu absolvierenden Qualifizierungslehrgang durch die Gemeinde Ellmau unter der Bedingung einer anteiligen Rückzahlung zu übernehmen, sollte das Dienstverhältnis nach Abschluss des Lehrgangs innerhalb von 5 Jahre aufgelöst werden.

ad 17.3.) Personelles (Anstellung Kindergartenpädagogin)**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt die Anstellung der Frau Annalena Hörl als Kindergartenpädagogin (Karenzvertretung) mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden rückwirkend ab dem 27.09.2021.

ad 17.4.) Personelles (Erhöhung Beschäftigungsausmaß und Gehaltsanpassung Geschäftsführung Kaiserbad Ellmau)**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt, dass die Gemeinde Ellmau betreffend das Dienstverhältnis mit der Geschäftsführerin Monika Hager-Wild, BA MSc., Folgendem zustimmt:

1. rückwirkende Beschäftigung mit einem Ausmaß von 40 Wochenstunden ab 01.01.2021;
2. jährliche Gehaltsanpassung nach dem VPI 2019 (Basismonat Oktober des Vorjahres) beginnend mit dem Jahr 2022;
3. Auszahlung von 22 Urlaubstagen mit Dezember 2021;
4. Auszahlung des verbleibenden Resturlaubes nach Absprache im Jahr 2022;

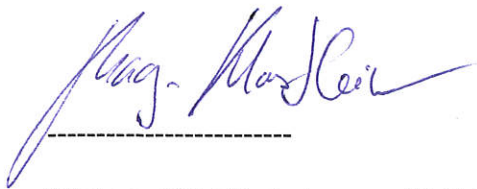
ad 17.5.) Personelles (Gehaltsanpassungen für Gemeindebedienstete nach Stufe 20)**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt, dass allen Gemeindebediensteten nach Erreichen der Lohnstufe 20 bis zu deren Pensionierung bzw. Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis zur Gemeinde Ellmau in einem 2-jährigen Rhythmus weiterhin Gehaltsanpassungen in der Form des Differenzbetrages zwischen der Lohnstufe 19 und 20 auf Basis deren jeweiliger Einstufung gewährt werden. Bei Mitarbeitern, die derzeit bereits seit 2 Jahren die Lohnstufe 20 erreicht haben, soll diese Regelung mit 01.01.2022 in Kraft treten.

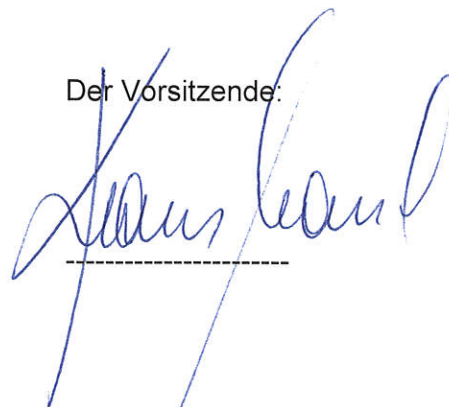
ad 17.6.) Bericht über eine Mittelverwendung aus dem Sozialfonds**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt die gewährte Mittelverwendung aus dem Sozialfonds.

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:



Weitere GR-Mitglieder gemäß § 46 Abs 4 TGO:



